



GEMEINDE SCHÖNBRUNN i.Stgw.

BEBAUUNGSPLAN "NORD" IM GEMEINDETEIL STEINSDORF

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG für das Grundstück Fl.Nr. 277 der Gemarkung Steinsdorf

I. VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

Geltungsbereich des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 und § 30 BBauG)

~~.....~~ Änderungsbereich

Alle weiteren Festsetzungen gelten wie im Hauptplan für das Gebiet "Nord" im Gemeindeteil Steinsdorf

II. PLANVERMERKE:

Der Gemeinderat hat am 31.1.1986 Steinsdorf  
 beschlossen, den Bebauungsplan "Nord"  
 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG  
 zu ändern.

Der Gemeinderat hat am 01.08.86  
 die Änderung des Bebauungsplanes "Nord"  
 im Gemeindeteil Steinsdorf  
 im vereinfachten Verfahren nach § 13 Satz 1  
 und 2 BBauG als Satzung und die Begründung  
 hierzu beschlossen.

Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Die ortsübliche Bekanntmachung der Bebauungsplan-  
 Änderung gem. § 12 BBauG erfolgte am 18.05.86

Schönbrunn i.Stgw., den

(Siegel)  
 1. Bürgermeister *[Signature]*

